

**Jahresabschluss**  
**der Gemeinde Hammah**  
**für das Haushaltsjahr 2013**

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**23. Januar bis 2. Februar 2015**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 08.01.2015 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Hammah, den 14.01.2015

Gemeinde Hammah  
Der Gemeindedirektor

Falcke